

Schriftliche Anfrage

betreffend **Förderung von Stecker-Solaranlagen**

eingereicht von: Philippe Weber (SP)

am: 7. September 2022

Geschäftsnummer: 2022.82

Text und Begründung

Mit sogenannten Stecker-Solaranlagen können auch Mieter:innen von Wohnhäusern und Wohnungen die Energie der Sonne nutzen und einen Beitrag gegen den Klimawandel leisten. Stecker-Solaranlagen können einfach am Balkon oder im Garten installiert werden und bieten eine Leistung zwischen 300 bis zu ca. 800 Watt, womit problemlos zum Beispiel Kühl- und Gefrierschränke, Computer und Fernseher klimaneutral betrieben werden können.

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) bieten in ihrem Online-Shop einen Rabatt für ihre Kund:innen von bis zu 40% auf solche Stecker-Solaranlagen an. Diese Förderung macht es somit auch für Mieter:innen attraktiv, im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Nicht-Hausbesitzer:innen, einen Beitrag gegen den Klimawandel zu leisten und dabei auch noch Geld zu sparen.

In einer Medienmitteilung vom 29.08.22[1] vermeldet die Stadt Winterthur einfachere Bewilligungsverfahren und weist auch auf die Förderungen von Solaranlagen durch Bund und Stadt hin. Diese Förderungen gelten jedoch bloss für grosse Solaranlagen auf Dächern von Gebäuden und kommen somit bloss Eigentümer:innen von Gebäuden zugute.

Stecker-Solaranlagen und somit Mieter:innen sind von diesen Förderungen also ausgeschlossen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum fördert die Stadt bzw. Stadtwerk Winterthur keine Stecker-Solaranlagen
2. Wie können Stecker-Solaranlagen ebenfalls gefördert werden?
3. Bestehen Pläne, die Bevölkerung über Stecker-Solaranlagen zu informieren?

[1] <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/einfacher-und-guenstiger-zu-einer-bewilligung-fuer-solaranlagen>